

Whitepaper

Kamerabasierte Überwachung — der Höchstparkdauer mit digitaler Kennzeichen- erkennung

Chancen von digitalen Parksystemen
für Parkflächen nutzen



Vorwort

Angesichts der steigenden Verkehrsdichte und des zunehmenden Parkdrucks sowie den gestiegenen Anforderungen an die Mobilität ist die effiziente und faire Nutzung von Parkflächen zu einem wesentlichen Faktor im Bereich der Parkraumbewirtschaftung geworden. Die Bewirtschaftung von unbeschränkten Parkplätzen ist daher eine immer stärker nachgefragte Dienstleistung.

Hintergrund ist, dass viele Parkplätze von Supermärkten, Einkaufszentren und gewerblich genutzten Parkflächen zunehmend von Fremdparkern blockiert werden und somit nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung stehen – nämlich Kunden und Besuchern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Die Konsequenzen für den Betreiber können Beschwerden aufgrund fehlender Parkplätze sowie Umsatzeinbußen sein, da sich Kunden häufig für Alternativen mit besseren Parkmöglichkeiten entscheiden.

Die private Parkraumbewirtschaftung in Deutschland nutzt dabei immer mehr die Möglichkeiten des digitalen Wandels. Wurde die Höchstparkdauer bisher fast ausschließlich mithilfe der Parkscheibe kontrolliert, setzt sich nun zunehmend die kamerabasierte Überwachung der Höchstparkdauer mit digitaler Kennzeichenerkennung durch.

Kamerabasierte Parkraumbewirtschaftung

Wie funktioniert die kamerabasierte Parkraumbewirtschaftung?

Bei der Parkraumbewirtschaftung mittels Kennzeichenerkennung wird durch eine an der Fassade oder an einem Mast montierte Kamera mithilfe einer Software das Kfz-Kennzeichen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge gelesen (alternativ kann die Kamera auch in eine Säule integriert werden, welche im Ein- und Ausfahrtsbereich installiert werden muss). Der Parkvorgang wird in eine Datenbank geschrieben und somit digital erfasst. Wird dabei die jeweils geltende Höchstparkdauer überschritten, gilt dies als Parkverstoß, woraufhin Halterdaten ermittelt werden und eine postalische Zahlungsaufforderung an den Halter zugestellt wird.



KFZ A 123

Vorteile

Vorteile des digitalen Parksystems

Beim Einsatz einer kamerabasierten Kennzeichenerkennung brauchen Kunden keine Parkscheibe mehr auszulegen. Zudem wird nur die tatsächliche Einhaltung der jeweils gültigen Höchstparkdauer kontrolliert, da die exakte Parkdauer ermittelt werden kann.

Darüber hinaus bietet das System vielfältige Möglichkeiten zur datenbasierten Auswertung der Parkplatznutzung wie Auslastung, Aufenthaltsdauer und Herkunft der Fahrzeuge. Die Datenauswertungen können DSGVO-konform genutzt werden, um gezielt die Kundenzufriedenheit zu steigern.

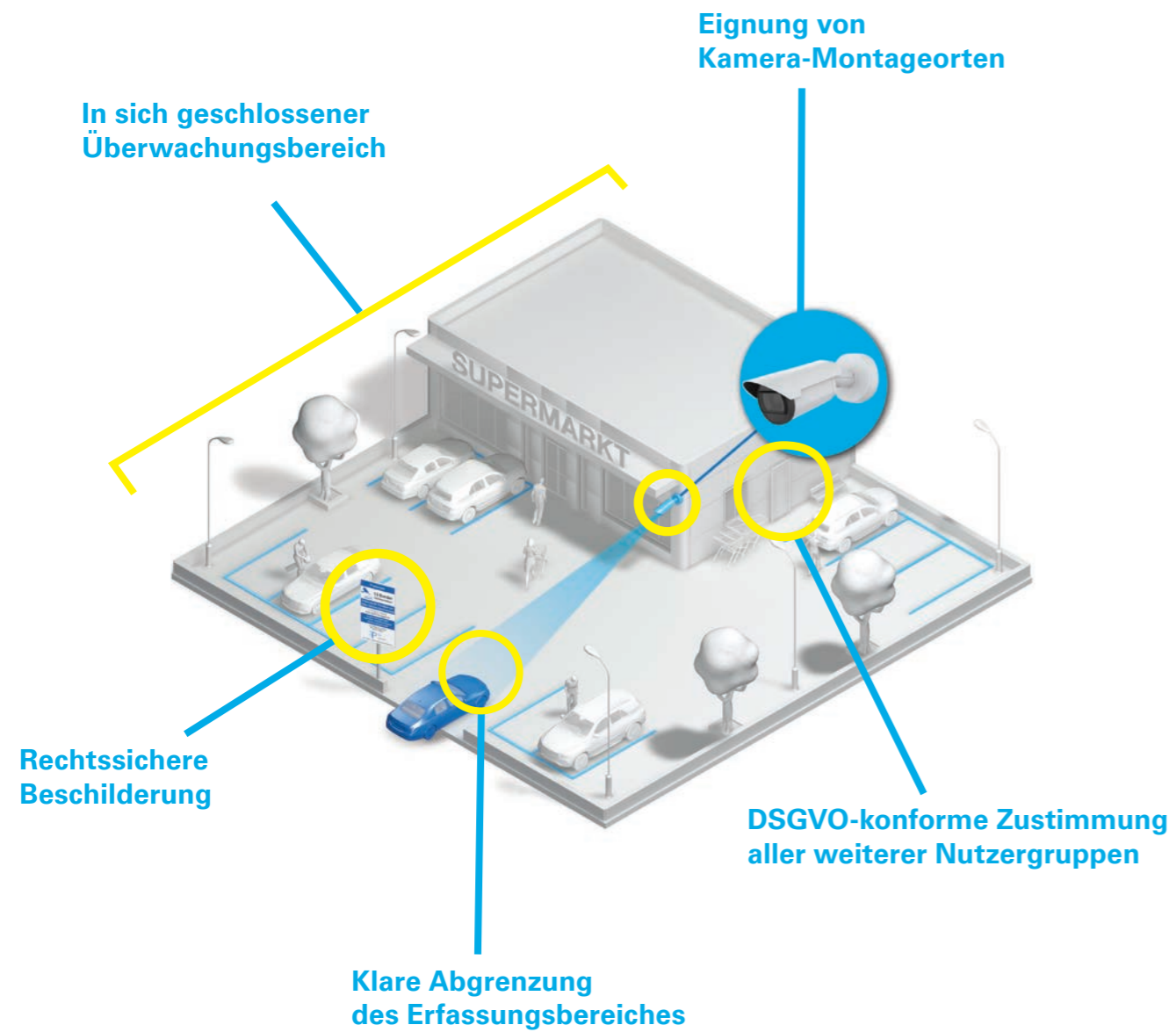
Des Weiteren ist die Administrierung von digitalen Parkberechtigungen über das System möglich. Nicht nur das Verwalten von Genehmigungen für Handwerker, Dienstleister und wechselnde saisonale Aushilfen ist realisierbar, sondern auch die Vergabe von Parkberechtigungen für Mitarbeiter. Dementsprechend entfällt das Erstellen von speziellen Parkausweisen zur Auslage in den jeweiligen Fahrzeugen. Über eine kamerabasierte Parkraumbewirtschaftung kann außerdem eine Übernachtvermietung von Stellplätzen effizient abgebildet werden.



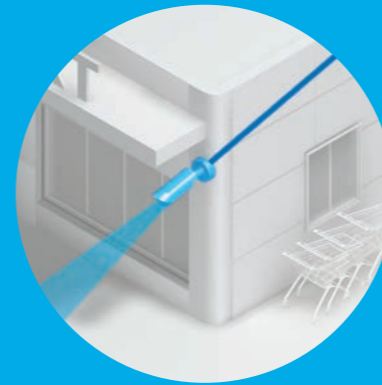
Kriterien

Technische und organisatorische Voraussetzungen

Bei der Nutzung der kamerabasierten Parkraumbewirtschaftung ergeben sich jedoch bestimmte bauliche, technische und rechtliche Mindestvoraussetzungen.



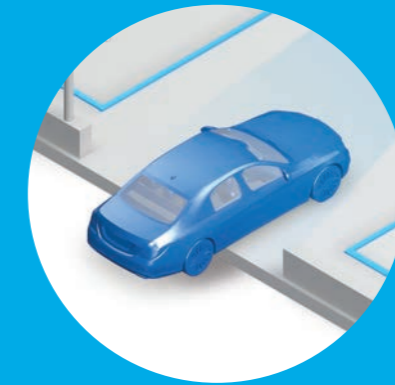
1



Eignung von Kamera-Montageorten

Das Verdecken ein- und ausfahrender Kennzeichen durch Querverkehr oder durch parkende, haltende und rangierende Fahrzeuge sowie Fußgänger sollte weitestgehend vermieden werden. In manchen Fällen sind verkehrsdisziplinierende Maßnahmen wie Fahrbahnschwellen, bauliche Maßnahmen oder die Streichung von Stellplätzen erforderlich. Die Montagehöhe hat zudem eine Auswirkung auf die Vorbeugung von Vandalismus.

2



In sich geschlossener Überwachungsbereich

Das Befahren und Verlassen der Fläche muss zwingend durch die definierten und von Kameras erfassten Ein- und Ausfahrtsbereiche erfolgen. Dies kann die Montage von Sperrpfosten oder anderen physischen Beschränkungen notwendig machen. Darüber hinaus sollte Durchgangsverkehr zwingend vermieden werden. Hieraus kann sich unter Umständen ein weiterer, hoher baulicher Aufwand ergeben. In manchen Fällen ist eine bauliche Lösung nicht umsetzbar oder unverhältnismäßig.

3



Rechtssichere Beschilderung

Die Beschilderung muss laut Vorgabe der Landesdatenschutzbeauftragten zwingend vor dem Erfassungsbereich positioniert sein. In manchen Fällen ist dafür die Streichung von Stellplätzen erforderlich.



Datenschutz

Datenschutzrechtliche Aspekte

1

Prüfung der Erforderlichkeit im Rahmen einer Datenschutzfolgenabschätzung

Im Rahmen der Prüfung der Erforderlichkeit einer Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind die gegenläufigen Positionen des Verantwortlichen einerseits und der betroffenen Personen andererseits (hier Parkplatznutzer) abzuwägen. Dabei zu beachten sind insbesondere die in der DSGVO verankerten Grundsätze wie Fairness („Treu und Glauben“), Transparenz sowie Datenminimierung. Demnach muss die Datenverarbeitung für die Betroffenen vorhersehbar sein. Sie müssen über Art und Umfang der Verarbeitung informiert werden, und die Verarbeitung muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um den verfolgten Zweck zu erreichen.

Werden die genannten Voraussetzungen erfüllt, beeinflusst dies die Abwägung im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung positiv. Da die Erhebung der Daten zur Optimierung der Parkraumüberwachung und Einhaltung der Höchstparkdauer und nicht für eine etwaige Überwachung Beschäftigter erfolgt, liegt ein sich aus dem Geschäftsmodell ergebender nachvollziehbarer Grund vor. Eine Information der Betroffenen hat über eine entsprechend gestaltete Beschilderung im Einfahrtsbereich der jeweiligen Parkeinrichtung zu erfolgen.

2

Klare Abgrenzung des Erfassungsbereiches

Bereiche außerhalb des eigenen Flurstücks dürfen nicht von der Kamera erfasst werden, da ansonsten ein DSGVO-Verstoß vorliegt. Dadurch sind häufig Stellplätze, die unmittelbar an öffentlichen Straßenraum grenzen, von einer Kennzeichenerkennung ausgeschlossen.

3

DSGVO-konforme Zustimmung aller weiteren Nutzergruppen

Die Einverständniserklärung des Eigentümers sowie jedes einzelnen Mieters ist zwingend erforderlich (z.B. vermietete Stellplätze, Durchgangsverkehr). Die Kennzeichen der berechtigten Langzeitparker (z.B. Mitarbeiter) müssen entsprechend in einer Datenbank gepflegt werden.

4

Fundiertes Löschkonzept muss vorliegen

Zudem ist festzustellen, dass die Verarbeitung der Kfz-Kennzeichen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfüllt. Zum einen erfolgen auch im Rahmen einer „klassischen“ Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe im Falle eines Parkverstoßes eine Erfassung und Verarbeitung von Kfz-Kennzeichen sowie eine bildliche Dokumentation. Zum anderen ist die Verhältnismäßigkeit dadurch gegeben, dass die Nutzung der Daten ausschließlich zur Überwachung einer Einhaltung der Höchstparkdauer erfolgt und jene Daten, aus denen sich kein Parkverstoß ergibt, regelmäßig gelöscht werden. Es erfolgt keine Erfassung von Personen, und wenn sich dies im Einzelfall nicht vermeiden lässt, werden die Aufnahmen nicht genutzt oder die erfasste Person unkenntlich gemacht. Auswertungen im Beschäftigtenkontext (z.B. Messung der Effizienz eines Mitarbeiters etc.) erfolgen ebenfalls nicht.

5

Bewertung der möglichen Bedrohungen aus Perspektive der Betroffenen

Im Rahmen der Datenschutzfolgenabschätzung gilt es, mögliche Bedrohungen aus Sicht der Betroffenen zu bewerten. Betroffene sind zum einen Parkplatznutzer und zum anderen Beschäftigte. Für eine umfassende Risikoeinschätzung (nach ISO 29134, Annex A) müssen zunächst mögliche Bedrohungen ermittelt und diese anschließend hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bewertet werden.

Das sich aus diesen Bewertungen ergebende Risiko ist als niedrig bis mittel einzustufen, sofern Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass ausschließlich Kfz-Kennzeichen erfasst werden und eine Erfassung von Personen bestmöglich vermieden wird. Daraus resultiert, dass der Einsatz der kamerabasierten Kfz-Erfassung zu den angedachten Zwecken als vertretbar zu betrachten ist.



Die Umsetzung der Maßnahmen sollte durch den Datenschutzbeauftragten des Betreibers regelmäßig überprüft und entsprechend dokumentiert werden.

Sollten diese Mindestvoraussetzungen erfüllt werden können, steht aus datenschutzrechtlicher Sicht einer Bewirtschaftung mittels kamerabasierter Kennzeichenerkennung nichts mehr im Wege.



Data-Quality-Management



Mehrstufiges Data-Quality-Management für alle erfassten Verstöße

Darüber hinaus sorgt ein mehrstufiges Data-Quality-Management-System für den konsequenten Verzicht auf Ahndungen von Parkverstößen, bei denen Unsicherheiten gegeben sind. Hierbei muss eine Risikobewertung jedes einzelnen Parkverstoßes stattfinden, um Reputationsschäden sowie datenschutzrechtliche Risiken zu vermeiden.

Personal vor Ort



Behinderten-, E-Parkplätze und Lieferzonen: weiterhin mit Personal vor Ort kontrollieren

Eine umfassende und kundenorientierte Parkraumbewirtschaftung sollte sich zudem nicht ausschließlich auf die Einhaltung einer Höchstparkdauer beschränken. Auch die regelkonforme Nutzung von Stellplätzen für Behinderte, E-Fahrzeuge sowie Ein-, Aus- und Durchfahrtsbereiche oder Lieferzonen müssen für einen reibungslosen Betrieb – insbesondere bei hohem Parkdruck – überwacht werden. Dies kann nur durch die regelmäßige Betreuung des Parkplatzes durch fest angestellte und fachkundige Mitarbeiter gewährleistet werden.

Kulanzsystem



Ausgewogenes Kulanzsystem

Ein gut erreichbares und mit kulantem Lösungskompetenzen ausgestattetes Service-Center des Dienstleisters muss zudem das abfangen, was in der Realität trotz des Einsatzes von moderner Technologie vorkommt: Ein Kunde benötigt für seinen Einkauf einfach mehr Zeit, als es die Höchstparkdauer erlaubt. Hier muss eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zum Dienstleister möglich sein, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Bei vorliegendem Einkaufsnachweis sollte die Forderung durch den Dienstleister unbürokratisch storniert werden.

Fazit

Chancen der digitalen Parkraumbewirtschaftung nutzen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Auswahl eines umfassend für die Parkraumbewirtschaftung geeigneten Dienstleisters sowie der Wahl des zum jeweiligen Standort passenden Bewirtschaftungssystems eine ganze Reihe von Punkten berücksichtigt werden sollte. Ein professioneller und erfahrener Anbieter wird hierzu umfassend beraten und hinsichtlich möglicher Risiken aufklären. Eine detaillierte datenschutzrechtliche Bewertung bezüglich Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und gegebener Risiken ist unabdingbar.



Checklisten

Checklisten der durch den Dienstleister sicherzustellenden Punkte:

Ist Ihre Immobilie für eine Bewirtschaftung mittels kamerabasierter Kennzeichenerkennung geeignet bzw. wurden alle Voraussetzungen geschaffen?

- Eignung von Kamera-Montageorten
- In sich geschlossener Überwachungsbereich
- Rechtssichere Beschilderung

Haben Sie alle datenschutzrechtlichen Aspekte für die Bewirtschaftung berücksichtigt?

- Datenschutzfolgeabschätzung
- Klare Abgrenzung des Erfassungsbereiches
- DSGVO-konforme Zustimmung aller weiterer Nutzergruppen
- Löschkonzept für die erhobenen Daten
- Bewertung der möglichen Bedrohungen aus Perspektive der Betroffenen

A series of horizontal dotted lines on page 11, intended for taking notes.

KONTAKT

fair parken GmbH
Grafenberger Allee 337c
40235 Düsseldorf



T (0211) 95 43 37 10
F (0211) 95 43 37 99



b2b@fairparken.com
www.fairparken.com

